

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 07. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2014) und **Antwort**

Missbrauch an Kindern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen, in denen ein oder mehrere Gutachter vor Gericht nachweisen konnten, dass ein Kind misshandelt wurde, erfolgte ein Freispruch da die Mutter oder Vater nicht eindeutig als Täter festgestellt werden konnte und in wie vielen Fällen erfolgte dann eine Rückgabe des Kindes an die Eltern?

Zu 1.: Von der Thematik betroffene Verfahren werden im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister nicht gesondert statistisch erfasst.

2. Wie viele Kinder betreut ein Mitarbeiter des Jugendamtes im Durchschnitt und wie viele ein Mitarbeiter eines freien Trägers (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Zu 2.: Angaben liegen dem Senat dazu nicht vor. Sie wären nur im Rahmen einer umfangreichen Abfrage bei den Bezirken zu erheben.

Im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings „Hilfen zur Erziehung“ wird derzeit eine Vollzeitäquivalent-Sollgröße für die Arbeit in der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste erarbeitet.

3. Wie viele freie Träger werden für die Kontrolle von Kindern in „Problem-Familien“ eingesetzt und wie werden ihre Leistungen überprüft und kontrolliert?

Zu 3.: Ein so formulierter Auftrag an freie Träger existiert nicht. Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung werden freie Träger über die Hilfeplanung des Jugendamtes mit der Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beauftragt, um Gefährdungslagen abzuwenden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft schließt mit den Leistungserbringern im Vorfeld Trägerverträge nach §78 a ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII mit den Bestandteilen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung werden Maßstäbe zur Bewertung der Qualität vereinbart und ausgewertet. Auf Grundlage der Hilfeplanziele wird die Leistungserbringung im Einzelfall durch das zuständige Jugendamt entsprechend der Ausführungsvorschriften für die Hilfeplanung überprüft.

4. Mit wie vielen Trägern haben die Jugendämter die Zusammenarbeit beendet, aufgrund von schlechten Leistungen?

Zu 4.: Angaben liegen dem Senat nicht vor.

5. Wie hoch waren die Kosten für die Leistungen der freien Träger (bitte Auflistung nach Bezirken)?

Zu 5.: Die Transferleistungen für Hilfen insgesamt (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen gem. § 35a, Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) betragen in 2013 insgesamt 441.122 Mio. Euro, aufgegliedert nach Bezirken:

	Ist per 31.12.2013 in Tsd. €
Mitte	44.898
Friedrichshain-Kreuzberg	30.466
Pankow	42.935
Charlottenburg-Wilmersdorf	22.868
Spandau	37.777
Steglitz-Zehlendorf	20.879
Tempelhof-Schöneberg	36.035
Neukölln	46.870
Treptow-Köpenick	26.858
Marzahn-Hellersdorf	55.651
Lichtenberg	41.587
Reinickendorf	34.298

6. Bei wie vielen Fällen, kam es trotz Kontrolle durch das Jugendamt und/oder freien Trägern, zu einem körperlichen Schaden für das Kind?

Zu 6.: Von der Thematik betroffene Verfahren werden im staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister nicht gesondert statistisch erfasst.

Berlin, den 14. März 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2014)